

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Fahrpersonalgesetzes – Drucksache 17/1395 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 869. Sitzung am 7. Mai 2010 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bedauert, dass sich die Sozialvorschriften im grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenpersonenverkehr weiter voneinander entfernen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei den verschiedenen Verkehrsträgern unterschiedliche Sozialbedingungen ohne eine tragfähige Rechtfertigung bieten.
2. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass es notwendig ist, baldmöglichst die EU-Vorschriften dergestalt zu harmonisieren, dass für die Unternehmen des Eisenbahn- und Straßenverkehrs vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbare Sozialbedingungen geschaffen werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Frage der Harmonisierung der Sozialvorschriften war bereits Thema im Verfahren zum Erlass der „Verordnung über die Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr (Eisenbahn-Fahrpersonalverordnung – EFPV)“ mit der die Richtlinie 2005/47/EG des Rates der Europäischen Union vom 18. Juli 2005 betreffend die Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen (CER) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über bestimmte Aspekte der Einsatzbedingungen des fahrenden Personals im interoperablen grenzüberschreitenden Verkehr im Eisenbahnsektor umgesetzt wurde.

In einem Entschließungsantrag hierzu hatte der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, eine Initiative zur Harmonisierung der EU-Sozialvorschriften im Schienen- und Straßenverkehr zu ergreifen und sich vorbehalten ggf. eigene Initiativen, z. B. über den Ausschuss der Regionen, zu ergreifen. Im Falle der EFPV liegt jedoch eine Sozialpartnervereinbarung auf europäischer Ebene zugrunde, so dass zunächst die beteiligten Sozialpartner gefordert sind, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

